Bezirksamt Spandau von Berlin Abt. Bürgerdienste, Ordnung und Jugend - Bezirksstadtrat -



Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin (Postanschrift)

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

BüDOrdJug Dez

Hr. Stephan Machulik

Dienstgebäude: Rathaus Spandau Carl-Schurz-Str. 2/6, 13597 Berlin

Zimmer

Telefon

(030) 90279-2290 (030) 90279- 2920

Telefax Intern

9279-2290

E-Mail

buergerstadtrat@ba-

spandau.berlin.de (Hinweis siehe unten)

Internet

www.berlin.de/ba-spandau/

Datum

04.03.2019

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Ordnungsamtes Spandau, Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

vom 04.03.2019 zum Schutz vor der Ausbreitung der Amerikanischen Faulbrut

An alle Bienenhalter des Bezirkes Spandau

Am 27.02.2019 wurde in einem Bienenbestand des am 18.12.2018 gebildeten Sperrbezirks im Bezirk Spandau die Amerikanische Faulbrut der Bienen amtlich festgestellt.

Auf der Grundlage der Bienenseuchen-Verordnung vom 3. November 2004 (I 2738; zuletzt geändert durch Art. 7 V v. 17.4.2014 I 388) i.V.m. dem Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) (vom 21. November 2018 (BGBI. I S. 1938) wird ein Sperrbezirk im Umkreis von 3 km um den Seuchenbestand eingerichtet und eine tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung für die im Sperrbezirk ansässigen Bienenhalter bekannt gegeben.

Von dem Sperrbezirk sind auch die Bezirke Reinickendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf betroffen:

• nördliche Begrenzung: Rauchstr., Haveleck, Revierförsterei Tegel, Jagen 53 und 45,

Kolonie vor den Toren Feld IV, Str. E, Jungfernheideweg

östliche Begrenzung:

Bezirksgrenze nach Charlottenburg-Wilmersdorf bis zur Spree, Kolonie Spree,

Kolonie Tiefer Grund, Sportplätze Westend, Spandauer Damm/ Kastanienallee, Branitzer Platz, Eschenallee, Reußendorffer Platz,

Teufelsseestr.

südliche Begrenzung:

Stadtteilgrenze Charlottenburg zu Wilmersdorf bis Stößensee, Bezirksgrenze

nach Spandau/Heerstr., Pichelsdorferstr. bis Grminitzseeweg, Bäumeweg,

Földerichstr., Klosterstr./Seecktstr.

· westliche Begrenzung: Grünhofer Weg, Borkzeile, Hohenzollernring, Stadion Askanierring, Ackerstr.,

Schulenbergstr., Streitstr./Neuendorferstr./Nordhafen, Uferbereich Wasser-

stadt bis Rauchstr.

| Verkehrsverbindungen: | Geldinstitut | Kontonummer | IBAN | BIC | Bankleitzahl |
|--|--------------------|-------------|---|------------------|--------------|
| U-Bahn Linie 7, S-Bahn S5, RE6, RB13, DB | Postbank Berlin | 5580-100 | IBAN: DE91 1001 0010 0005 5801 00 | BIC: PBNKDEFF100 | 100 100 10 |
| Bus 130, 134, N 34, 135, 136, M45, 236, 237,137 337, M32, | Berliner Sparkasse | 0810004607 | <u>IBAN</u> : DE14 1005 0000 0810 0046 07 | BIC: BELADEBEXXX | 100 500 00 |
| M37, 638, 639, 671, N7, X33, N30 | Berliner Bank | 0510221500 | IBAN: DE95 1007 0848 0510 221500 | BIC: DEUTDEDB110 | 100 708 48 |

"Verschlüsselte E-Mails können aus technischen Gründen nicht bearbeitet werden, mit Signatur versehene E-Mails nur, wenn sie an den elektronischen Zugang gemäß § 3a Abs. 1 VwVfG: buergerstadtrat@ba-spandau.berlin.de gerichtet werden."

Im Sperrbezirk ailt Folgendes:

- Alle bislang noch nicht registrierten Besitzer von Bienenvölkern und -ständen im o. g. Gebiet werden hiermit aufgefordert, ihre Bestände unverzüglich beim Ordnungsamt Spandau, Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt (Tel. 030/90279 - 2459, Fax: 90279 - 7602, vetleb@ba-spandau.berlin.de), Carl-Schurz-Str. 2-6, 13578 Berlin unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker und des/der Standortes/e zu melden.
- 2. Alle Bienenvölker und Bienenbestände im Sperrbezirk werden gemäß § 11 Bienenseuchen-Verordnung unverzüglich amtstierärztlich auf Amerikanische Faulbrut untersucht. Diese Untersuchung wird frühestens zwei und spätestens neun Monate nach der Tötung/Sanierung des Seuchenbestandes wiederholt.
- 3. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
- 4. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk bzw. aus dem Sperrbezirk verbracht werden.
- 5. Der Bienenstand darf nur von dem Besitzer, seinem Vertreter, den mit der Beaufsichtigung, Wartung und Pflege der Bienenvölker betrauten Personen, von Tierärzten und von Personen im amtlichen Auftrag betreten werden.
- 6. Bienenvölker, lebende Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften, die sich in dem Bienenstand oder außerhalb des Bienenstandes auf dem Grundstück befinden, dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden. Tote Bienen sind nach näherer Anweisung des beamteten Tierarztes unschädlich zu beseitigen.
 - Diese Vorschrift findet nach § 11 Abs. 2 der Bienenseuchen-Verordnung keine Anwendung auf Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist und auf Wachs, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die 2 erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung "Seuchenwachs" abgegeben werden.
- 7. In dem Bienenstand gewonnener Honig darf an Bienen nicht verfüttert werden.
- 8. Aus Bienenwohnungen entfernte Waben, Wabenteile und Wabenabfälle sowie Behältnisse, die Honig enthalten, und Gerätschaften, denen Honig anhaftet, müssen so aufbewahrt werden. dass sie Bienen nicht zugänglich sind.
- 9. Die Halter von Bienen haben
 - die verfügten Maßnahmen zu dulden und wirksam zu unterstützen und
 - ihrer Auskunfts- und Anzeigepflicht gegenüber dem Ordnungsamt Spandau, Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, nachzukommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe/Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Spandau von Berlin Abt. Bürgerdienste, Ordnung und Jugend, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, Carl-Schurz-Str. 2-6, 13578 Berlin, Zimmer U 50/ U 48 zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und fristgerecht an vetleb@ba-spandau.berlin.de zu senden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist

Der Widerspruch hat nach § 37 TierGesG keine aufschiebende Wirkung.

Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Machulik

Bezirksstadtrat

Bezirksamt Spandau von Berlin Abt. Bürgerdienste, Ordnung und Jugend **Ordnungsamt** Veterinär- und Lebensmittelaufsicht



Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin (Postanschrift)

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

Ordvetleb 10-19

Bearbeiter/in: Frau Dr. Blobel Dienstgebäude: Rathaus Spandau Carl-Schurz-Str. 2/6, 13597 Berlin

Zimmer

U 47

Telefon Telefax (030) 90279-2459 (030) 90279-7602

Intern .

9279-2459

E-Mail

vetleb@ba-spandau.berlin.de

*(Hinweis siehe unten)

Internet

www.berlin.de/ba-spandau/

Datum

12.03.2019

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG des Ordnungsamtes Spandau, Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Ergänzung zur Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 04.03.2019 zum Schutz vor der Ausbreitung der Amerikanischen Faulbrut

Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 04.03.2019 gilt nur für das Verwaltungsgebiet des Bezirkes Spandau und nicht für die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Reinickendorf.

Freundliche Grüße Im Auftrag

Dr. Blobel

Stv. Amtstierärztin

Verkehrsverbindungen: U-Bahn Linie 7, S-Bahn S5, S75, RB, RE Bus 130, 134, 135, 136, 145, 236, 237, 337, M32, M37, 638, 639, 671, X33

Geldinstitut

Berliner Sparkasse Berliner Bank

Kontonummer 5580-100

0810004607 0510221500 IBAN: DE91 1001 0010 0005

IBAN: DE14 1005 0000 0810

BIC: PBNKDEFF100 BIC: BELADEBEXXX Bankleitzahl 100 100 10 100 500 00

BIC: DEUTDEDB110

100 708 48

IBAN: DE95 1007 0848 0510 221500

^{*}Hinweis zu E-Mails: Verschlüsselte E-Mails können aus technischen Gründen nicht bearbeitet werden, mit Signaturen versehene E-Mails nur, wenn sie an den elektronischen Zugang gemäß § 3a Abs. 1 VwVfG: vetleb@ba-spandau.berlin.de gerichtet werden.